



GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS STANDESAMT der Gemeinde Flieden

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), und des § 5 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz vom 19. November 2008 (GVBl. I S. 964), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Flieden zuletzt durch Beschluss vom 12.06.2024 geänderte folgende

Satzung (Gebührenordnung)

beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Flieden legt für den Bereich des Standesamtes Flieden nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung Gebühren für das Personenstandswesen in Abweichung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport fest.

Die Gebührenfestsetzung richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

§ 2 Gebührensätze

(1) Für die unter der Nummer 61312 in der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.11.2009 (GVBl. I S. 462), zuletzt geändert am 07. 06.2013 (GVBl. S. 410), beschriebenen Amtshandlung wird folgende Gebühr festgelegt:

- Vornahme der Eheschließung (§ 14 PStG) in den Amtsräumen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Standesamtes Flieden 150,00 €
- zuzüglich eines Nachtzuschlages in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr 100,00 €
- Die Vornahme der Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Rathauses an den gewidmeten Trauorten des Hüttnerguts „Lenzis“ in Flieden oder der Remise am DGH Schweben (ausschließlich im Zeitraum Mai – September) zuzüglich eines Zuschlages zur Abgeltung des Aufwandes 50,00 €
- Die Nutzung der Remise des DGH Schweben inkl. Nebeneinrichtungen (Toiletten, Einsatz Hausmeister) 50,00 €

(2) Im Übrigen bleiben die Gebührensätze der jeweils geltenden Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport unberührt.



GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS STANDESAMT der Gemeinde Flieden

Artikel II

Die Gebührenordnung für das Standesamt der Gemeinde Flieden tritt in der vorgenannten Fassung am 01.07.2024 in Kraft.

Flieden, 12. Juni 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Flieden

gez. Henkel, Bürgermeister

(Siegel)